

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. September 2021

**2021/4 2.03.06 Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung)  
Totalrevision Reglement Mitarbeitendenbeurteilung**

### Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement Mitarbeitendenbeurteilung wird rückwirkend per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
2. Das Reglement Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung wird rückwirkend per 31. Juli 2021 aufgehoben.
3. Die Richtlinie Aufbau und Durchführung Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung wird rückwirkend per 31. Juli 2021 aufgehoben.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
  - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Reglement für Rechtssammlung)
  - Leitung Bildung
  - Alle Schulleitungen
  - Sachbearbeitung Kommunikation
  - Sachbearbeitung Personaldienst

### Ausgangslage

Die Bildungsdirektion hat die Beurteilungsverfahren (MAB) für die Lehrpersonen und Schulleitungen vereinfacht und per 1. August 2021 an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die lohnwirksame Beurteilung erfolgt neu jährlich und gänzlich in der Verantwortung der Schulleitungen. Die Schulleitungen werden weiterhin von der Schulpflege, beziehungsweise vom Schulpflegepräsidium in Zusammenarbeit mit der Leitung Bildung, beurteilt. Die Lehrpersonen verfassen kein Dossier mehr und das Erkundungsgespräch entfällt. Das Beurteilungsverfahren wurde insofern weiter vereinfacht, indem bei einer guten Beurteilung (Stufe II, erfüllt alle Anforderungen vollumfänglich) auf eine ausführliche und differenzierte Begründung verzichtet werden kann und die Beurteilung in einer Gesamtwürdigung ausgedrückt wird. Eine sehr gute (Stufe I), eine genügende (Stufe III) oder ungenügende Beurteilung (Stufe IV) muss von der Schulleitung ausführlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

Die Schulpflege, beziehungsweise das Schulpflegepräsidium, beteiligt sich nicht mehr an der Beurteilung der Lehrpersonen, weder mit Beurteilungsbesuchen noch mit dem Einstufungsbeschluss. Sie kann das Ergebnis der Beurteilung nicht beeinflussen oder verändern, hat jedoch weiterhin die Aufsicht über den rechtlich korrekten Gang des Verfahrens.

Sollte eine Lehrperson mit der Beurteilung nicht einverstanden sein, kann sie ein Gespräch mit der nächst höheren vorgesetzten Stelle verlangen. Diese darf die Beurteilung jedoch materiell nicht ändern.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen muss das bestehende Reglement Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung totalrevidiert werden.

### **Totalrevision**

Mit den neuen Bestimmungen gleichen sich das kantonale Beurteilungsverfahren der Lehrpersonen und das kommunale Verfahren der Stadt Wetzikon immer mehr an und sind im Grundsatz gleich. Bei beiden Verfahren sind die direkten Vorgesetzten für die Beurteilung verantwortlich. Aus diesem Grund wurde von der Geschäftsleitung Bildung ein Reglement erstellt, welches für alle Funktionsgruppen der Schule Wetzikon gültig ist.

Bei Dissens bei der Beurteilung werden die Mitarbeitenden von der nächsthöheren Stelle angehört. Beim Lehr- und Therapiepersonal ist dies immer die Leitung Bildung, bei den übrigen Mitarbeitenden ist dies der Personalvorstand der Schulpflege.

Über Entlassungen entscheidet bei allen Funktionsgruppen die Schulpflege. Der Personalvorstand wird rechtzeitig im Prozess miteinbezogen.

### **Stellungnahme der Schulleitungskonferenz**

Die Schulleitungskonferenz ist mit dem vorliegenden Reglement einverstanden und erarbeitet derzeit die nötigen Umsetzungsmassnahmen.

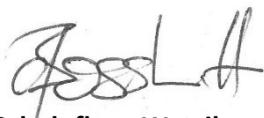
### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung ist mit dem vorliegenden Reglement einverstanden und empfiehlt der Schulpflege die Genehmigung.

### **Erwägungen**

Die zahlreichen Änderungen im Mitarbeitendenbeurteilungsverfahren des Lehr- und Therapierpersonals machen eine Totalrevision des Reglements Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung unumgänglich. Da sich das kantonale und kommunale Beurteilungsverfahren im Grundsatz gleichen, wurde ein Reglement für beide Verfahren erstellt. Das Reglement vereinfacht bestehende Abläufe und stellt die Umsetzung des korrekten Verfahrens sicher.

Für richtigen Protokollauszug:



**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung